gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honigum

Druckdatum: 20.04.2016 MSDS Code: 5010 Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Honigum

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DMG Chemisch-Pharmazeutische Fabrik GmbH

Straße: Elbgaustraße 248
Ort: D-22547 Hamburg

Telefon: +49. (0) 40. 84006-0 Telefax: +49. (0) 40. 84006-222

E-Mail: info@dmg-dental.com Internet: www.dmg-dental.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS09





Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Paste

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honigum Druckdatum: 20.04.2016 MSDS Code: 5010 Seite 2 von 4

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
	Fatty Alcohol Ethoxylate	< 2.5 %
68131-39-5	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R41-50	
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H318 H400	

Wortlaut der R-. H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honigum

Druckdatum: 20.04.2016 MSDS Code: 5010 Seite 3 von 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Körperschutz

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste

Farbe: charakteristisch
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: > 300 °C
Flammpunkt: > 130 °C
Zündtemperatur: > 400 °C
Dichte: 1,2 - 1,7 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Dampfdichte: > 1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 100 °C Zersetzung unter Bildung von: Formaldehyd.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von: Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff. Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honigum

Druckdatum: 20.04.2016 MSDS Code: 5010 Seite 4 von 4

Akute Toxizität

LD50: Ratte. 5000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Reizwirkung am Auge: reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: > 200 mg/l/96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht geprüfte Zubereitung.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

180106

Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchenund Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

41 Gefahr ernster Augenschäden.50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)